

Erläuterungen zur Unfallversicherung

Leistung	Erläuterung	Schadenbeispiel
<p>Beispiel (Invaliditätsleistung): Kapitalleistung bei Vollinvalidität der versicherten Person (100%) und einer vereinbarten Invaliditäts-Grundsomme in Höhe von 40.000€</p>	<p>Sie können zwischen dem Leistungsmodell Progression 540 % und Progression 1.000 % wählen. Nach einem Unfall mit verbleibender schwerer Invalidität ist mit Einbußen beim Einkommen und zusätzlichem Geldbedarf zu rechnen. Je schwerwiegender die bleibenden gesundheitlichen Folgen eines Unfalls sind, desto größer ist erfahrungsgemäß der finanzielle Aufwand – beispielsweise für:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gründung einer neuen Existenz – Pflege – Erwerb einer behindertengerechten Wohnung bzw. eines derartigen Hauses – Umbaumaßnahmen an der Wohnung/am Haus – Kauf eines behindertengerechten Pkw <p>Aus diesem Grund sollte die Leistung einer Unfallversicherung nach dem jeweiligen Bedarf wachsen – speziell dort, wo die größte Hilfe benötigt wird: bei hohen Invaliditätsgraden und Vollinvalidität.</p>	<p>Herr Schmitz ist nach einem schweren Verkehrsunfall Vollinvalide (Invaliditätsgrad 100 %). Er erhält die für einen Invaliditätsgrad von 100 % vereinbarte Leistung gemäß Progressionsstaffel. Herr Schmitz kann frei entscheiden, wie er das Geld verwendet, z.B. für einen behindertengerechten Umbau seines Hauses oder als Kapitalanlage zur Lebens- und Altersabsicherung.</p>
<p>Unfall-Rente</p>	<p>Wenn die versicherte Person einen Unfall erleidet, der zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) führt, erhält sie die vereinbarte Unfall-Rente. Die Unfall-Rente kann den erreichten bzw. angestrebten Lebensstandard bei Unfall-Invalidität sichern. Um Leistungen aus der Unfall-Rente zu erhalten, muss ein Mindestinvaliditätsgrad vorliegen. Leistungsanspruch: Bei Variante a) wird die Leistung schon bei geringerem Invaliditätsgrad ab 35 % bezahlt, bei Variante b) ab 50%. Höhe der Leistung: Bei Variante a) erhält die versicherte Person die Rente gestaffelt je nach Invaliditätsgrad. Die volle Leistung wird bei einer Invalidität von 80 % bezahlt. Bei Variante b) wird immer die volle Rente ohne Staffelung ausbezahlt.</p>	<p>Nach dem schweren Unfall von Frau Müller verbleibt ein Invaliditätsgrad von 80 %. Durch die Verletzung ist sie nicht mehr in der Lage ihren Beruf in Vollzeit auszuüben. Die vereinbarte Unfall-Rente kann ihren Verdienstaufschlag durch lebenslange, monatliche Zahlung sehr gut ausgleichen. Bei Variante a) und b) erhält Frau Müller eine Rentenleistung in Höhe von 100 % der Versicherungssumme.</p>

Krankenhaus-Tagegeld	<p>Das Krankenhaustagegeld wird für jeden Kalendertag gezahlt, an dem sich die versicherte Person wegen eines Unfalls in medizinisch notwendiger, vollstationärer Heilbehandlung befindet. Vollstationär bedeutet, dass der Versicherte ständig, also auch über Nacht im Krankenhaus untergebracht ist. In der Regel erfolgt die Zahlung für 2 Jahre vom Unfalltag an gerechnet, einige Versicherer leisten auch länger.</p> <p>Der Versicherer zahlt ein Krankenhaustagegeld bei unfallbedingten notwendigen ambulanten Operationen. Die Höhe der Leistung kann auf einige Tagessätze beschränkt sein.</p>	<p>Nach einem Ausflug mit dem Fahrrad rennt ein Hund plötzlich ins Vorderrad von Herrn M. und er überschlägt sich. Er bleibt regungslos liegen. Glück im Unglück: Außer einem 4-wöchigen Krankenhausaufenthalt bleiben keine Folgen.</p>
Genesungsgeld	<p>Das Genesungsgeld ist eine Leistung der privaten Unfallversicherung, die nur in Verbindung mit einem Krankenhaus-Tagegeld versichert werden kann (Generali: Krankenhaustagegeld PLUS). Es schließt an den Krankenhausaufenthalt an. Dieses wird in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme für die gleiche Anzahl von Kalendertagen gewährt wie das Krankenhaustagegeld. Die Leistungsdauer ist i.d.R. aber auf eine bestimmte Anzahl an Tagen beschränkt. Einige Versicherer zahlen ein Genesungsgeld auch bei unfallbedingten notwendigen ambulanten Operationen.</p>	<p>Frau Schmitz' Armbruch kann ambulant operiert werden. Dadurch ist kein Krankenhausaufenthalt notwendig. Trotzdem hat sie bei ihrer Versicherung aufgrund der vereinbarten Leistungen einen Anspruch auf ein Krankenhaustagegeld und Krankenhaustagegeld PLUS von jeweils 3 Tagessätze.</p>
Sofortleistung bei bestimmten schweren Verletzungen	<p>Einige Versicherer bieten eine zusätzliche Kapitalleistung bei schweren Verletzungen. Es gibt verschiedene Ausprägungen, z.B. erhält der Versicherte bei Einschluss dieser Leistung eine Geldleistung, wenn der Unfall zu einer Verletzung geführt hat, die in der Schmerzensgeldtabelle (endliche Aufzählung) aufgeführt ist. Die Leistungshöhe bemisst sich nach der vereinbarten Versicherungssumme als einmaligen Kapitalbetrag.</p>	<p>Herr Müller hat einen schweren Haushaltsunfall, bei dem er sich Verbrennungen II. und III. Grades an Brust und Arm (mehr als 30 % der Körperoberfläche) zuzieht. Neben den normalen Unfall- bzw. Invaliditätsleistungen leistet seine Versicherung einmalig eine sofortige Hilfeleistung bei Schwerverletzung.</p>

<p>Schmerzensgeld bei Knochenbruch und Bänderriss</p>	<p>Beim Schmerzensgeld erhält der Versicherungsnehmer bei einem Knochenbruch den vertraglich vereinbarten Betrag, gestaffelt danach, ob die versicherte Person ambulant behandelt wurde oder nach der Anzahl der Tage einer ununterbrochen vollstationären Behandlung im Krankenhaus. Bei vollständigem Bänderriss erhält die versicherte Person 20 % der Versicherungssumme.</p>	<p>Frau Müllers Sohn hat einen Fahrradunfall, bricht sich das Handgelenk. Der Bruch wird mit einer Schiene versorgt, eine OP ist nicht erforderlich. Für die ambulante Behandlung werden 20 % des gestaffelten Schmerzensgelds ausbezahlt. Davon gibt es ein neues Fahrrad.</p>
<p>Anrechnung von Krankheiten und Gebrechen</p>	<p>Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen, also Gesundheitsschäden und die Folgen die durch einen Unfall verursacht wurden. Falls Krankheiten (z.B. Diabetes oder Gelenkerkrankungen) oder Gebrechen (z.B. Fehlstellungen der Wirbelsäule oder angeborene Sehnenverkürzungen) an der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder ihren Folgen mitgewirkt haben, wird die versicherte Leistung um den Mitwirkungsanteil reduziert. Die Generali rechnet eine Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen bei der Gesundheitsschädigung erst ab einem Mitwirkungsgrad von 50 % an.</p>	<p>Nach einer Beinverletzung besteht ein Invaliditätsgrad von 10 %. Dabei hat eine Rheumaerkrankung zu 45 % mitgewirkt. Da der Anteil unter 50 % liegt, erfolgt kein Abzug wegen Mitwirkung.</p>
<p>Kosten für kosmetische Operationen (inkl. Zähne)</p>	<p>Narben, die nach einem Unfall zurückbleiben und das äußere Erscheinungsbild des Versicherten verunstalten, können sich negativ auf das Lebensgefühl auswirken. Oftmals können sie durch einen chirurgischen Eingriff beseitigt oder unauffälliger gemacht werden. Auch unfallbedingt verlorene Zähne müssen wieder ersetzt werden. Ist das äußere Erscheinungsbild dauernd beeinträchtigt, werden die anfallenden Kosten für die Operation bis zur festgelegten Versicherungssumme übernommen.</p>	<p>Durch einen Unfall erleidet Frau Müller Verbrennungen im Gesicht. Nachdem die medizinisch notwendigen Operationen abgeschlossen sind, versucht sie durch kosmetische Operationen ihr ursprüngliches Aussehen so gut wie möglich wieder herzustellen.</p>

<p>Bergungskosten</p>	<p>Unter Bergungskosten fallen Kosten, die in Zusammenhang mit Unfällen der versicherten Person stehen. Dazu gehören anfallende Gebühren durch Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten. Außerdem werden die medizinisch notwendigen Transportkosten zu einem Krankenhaus oder die Mehrkosten bei der Rückfahrt des Verletzten zum Heimatort oder die Kosten einer Überführung im Todesfall erstattet.</p>	<p>Herr Schmitz ist bei einer Bergtour in Österreich verunglückt und muss für mehr als 2 Wochen im Krankenhaus bleiben. Danach möchte Herr Schmitz an seinen Wohnort zurückkehren. Aufgrund der Schwere der Verletzung kann Herr Schmitz nur liegend transportiert werden. Wir übernehmen nach ärztlicher Anordnung die Mehrkosten.</p>
<p>Eigenbewegung und Bauch/Unterleibsbrüche</p>	<p>Abweichend zu den Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen gilt als Unfall auch, wenn durch erhöhte Kraftanstrengung oder Eigenbewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> – an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird – Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden – ein Bauch- oder Unterleibsbruch hervorgerufen wird. 	<p>Frau Müller knickt beim Gehen ohne äußere Einwirkung mit dem Fuß um und zieht sich einen Bänderriss zu, der operativ behandelt werden muss</p>
<p>Nahrungsmittelvergiftungen</p>	<p>Die Vergiftung (Intoxikation) ist ein Zustand, der als Folge der Einbringung von Toxinen („Gift“) in den Körper auftritt. Einige Versicherer schließen das Gewähren von Versicherungsschutz im Fall einer Vergiftung aus. Die Umstände, die den Vergiftungszustand begründen, sind im Bedingungswerk genannt.</p>	<p>Das Kind von Ehepaar Schmitz isst im Wald gefundene Beeren. Später hat Lisa Müller Lähmungserscheinungen. Im Krankenhaus wird eine Vergiftung festgestellt. Sie muss für eine Woche im Krankenhaus bleiben. Lisa erhält das vereinbarte Krankenhaustagegeld.</p>
<p>Schulausfall-/Nachhilfegeld (Kinder-UV)</p>	<p>Das Schulausfallgeld ist eine Leistung in der Kinder-Unfallversicherung. Es wird in der Regel dann erbracht, wenn das versicherte Kind aufgrund des Unfalles nicht am Schulunterricht teilnehmen kann.</p> <p>Die Leistungshöhe und -dauer wird vereinbart oder vom Versicherer festgelegt. Manche Versicherer zahlen auch, wenn das versicherte Kind nicht am Berufsschulunterricht teilnehmen kann (Ausbildungsausfallgeld).</p>	<p>Die Tochter von Müllers kann aufgrund eines schweren Unfalls für 10 Wochen nicht am Unterricht teilnehmen. Zur Unterstützung erhält sie noch im Krankenhaus privaten Nachhilfeunterricht, um den Schulstoff aufzuholen. Ab der 7. Schulausfallwoche zahlen wir für jeden Schulausfalltag die vereinbarte Versicherungssumme (Tagessatz).</p>

<p>Rooming-in-Geld (Kinder-UV)</p>	<p>Die Rooming-in-Leistung wird erbracht, wenn sich das versicherte Kind nach einem Unfall in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet. Hat das Kind zum Unfallzeitpunkt ein bestimmtes Alter noch nicht vollendet, wird pro Übernachtung eines Erziehungsberechtigten mit dem Kind im Krankenhaus (Rooming-in) ein Kostenzuschuss gezahlt. Die Leistungshöhe und -dauer ist vertraglich vereinbart.</p>	<p>Nach einem schweren Unfall muss der 5-jährige Sohn der Schmitz im Krankenhaus bleiben. Frau Schmitz möchte während dieser schwierigen Phase bei ihrem Sohn bleiben.</p>
<p>Hilfe- und Serviceleistungen</p>	<p>Alltägliche häusliche Aktivitäten wie Putzen, Waschen, Kochen oder Einkaufen können nach einem Unfall zur Herausforderung für die verletzte Person oder deren Angehörige werden. Mit Hilfe- und Serviceleistungen stehen manche Versicherer ihren Kunden mit Rat und Tat zur Seite.</p> <p>Die Generali erbringt über seine Dienstleister Unfallhilfeleistungen (wie z.B. Menüservice, Einkaufsdienst, Reinigungsdienste, Fahrdienste für Kinder) bis zu 6 Monate nach dem Unfall, wenn die Versicherten oder Leistungsberechtigten zu Hause bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens Hilfe benötigt. Die Kosten für die von uns vermittelten Dienstleister tragen wir.</p> <p>Weiterhin hilft der Unfallassistent bei der Rehabilitation und den notwendigen Veränderungen im beruflichen und privaten Bereich und berät auch bei der Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen. Leistungen des Unfallassistenten werden bis zur Versicherungssumme übernommen.</p>	<p>Familie Müller ist bei der Generali unfallversichert. Die Tochter Lisa erleidet auf dem Schulweg einen schweren Radunfall. Sie muss für einige Tage ins Krankenhaus. Frau Müller steht in dieser schwierigen Zeit ihrer Tochter bei. Dadurch fällt Frau Müller für die Betreuung des 15-jährigen Sohns sowie der pflegebedürftigen Mutter aus. Nach telefonischer Feststellung des Hilfebedarfs wird durch die Dienstleister der Generali eine Kurzzeitpflege für die pflegebedürftige Mutter organisiert, deren Kosten die Pflegeversicherung trägt. Die Fahrten zum Fußballtraining des Sohns übernimmt ein Fahrdienst.</p>
<p>Frist für – den Eintritt der Invalidität – die ärztliche Feststellung der Invalidität – der Anmeldung bei dem Versicherer innerhalb von...</p>	<p>Die Fristen für den Eintritt, die ärztliche Feststellung und die Anmeldung einer Invalidität beim Versicherer sind bei den verschiedenen Anbietern unterschiedlich lange und liegen in der Regel zwischen 12 und 24 Monaten. Die Generali bietet für diese Fristen einheitlich einen verlängerten Zeitraum von 30 Monaten.</p>	<p>Die Invalidität von Herrn Müller wird erst 12 Monate nach dem Unfall vom Arzt festgestellt.</p>

Anzeigefrist für den Todesfall	Der Tod muss dem Versicherer naturgemäß gemeldet werden. Auf dem Markt finden sich unterschiedlich lange Fristen zwischen 48 Stunden und bis zu mehreren Monaten.	Frau Müller muss sich erst von dem Tod ihres Mannes erholen und meldet der Unfallversicherung erst 2 Monate, nachdem ihr Mann verstorben ist, den Todesfall. Da ihre Versicherung eine Frist von 6 Monaten hat, gefährdet dies nicht den Versicherungsschutz.
Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen	Versicherer schließen in der Regel Gesundheitsschäden in Verbindung mit Strahlen pauschal aus. Einige Versicherer schränken jedoch ihren Ausschluss ein, sodass bspw. Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen sowie künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen versichert sind. Ausgeschlossen jedoch bleiben Schäden als Folge eines regelmäßigen Umgangs mit strahlen-erzeugenden Apparaten.	Bei Schweißarbeiten ohne Schutzbrille zieht sich Herr Müller eine „Verblitzung“ der Augen durch UV-Strahlen zu, die Netzhaut entzündet sich. Zur völligen beidseitigen Ruhigstellung der Augen wird Herr Müller stationär aufgenommen.
Unfälle aufgrund von Herzinfarkt/Schlaganfall	Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen sind vom Versicherungsschutz in der Regel ausgeschlossen. Einige Versicherer schränken jedoch ihren Ausschluss ein, sodass bspw. Unfälle infolge Bewusstseinsstörungen durch Schlaganfälle und Herzinfarkt versichert sind.	Herr Müller erleidet während einer Autofahrt einen Herzinfarkt. Dadurch verliert er die Kontrolle über sein Fahrzeug und prallt gegen einen Baum. Er verletzt sich an seiner Wirbelsäule und bleibt querschnittsgelähmt.
Bewusstseinsstörungen durch ärztlich verordnete Medikamente	Einige Versicherer schließen Unfälle in Verbindung mit der Einnahme von Medikamenten pauschal aus oder knüpfen eine Leistungspflicht an weitere Voraussetzungen.	Bei Herrn Schmitz kommt es aufgrund von verordneten Medikamenten zu Bewusstseinsverschiebungen. Beim Autofahren kommt er von der Straße ab und fährt gegen einen Baum. Bei dem Unfall wird er schwer verletzt.
Übergangsleistung	Vom Unfall bis zur Festsetzung des Invaliditätsgrads kann bis zu ein Jahr vergehen, wenn die Diagnose nicht klar ist und sich im Verlauf des Heilungsprozesses der Gesundheitszustand bessert. Die Übergangsleistung dient dazu, die Kosten zu decken, die in dieser Zeit als Folge des Unfalls entstehen. In der Regel leisten Versicherer, wenn eine Beeinträchtigung der normalen körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit im beruflichen und außerberuflichen Bereich mehr als 6 Monate besteht, manche Versicherer leisten auch schon nach mehreren Wochen.	Beim Spaziergehen mit seinen Hunden stürzt Herr Müller und bricht sich die rechte Schulter. Zur operativen Versorgung muss er ins Krankenhaus. Aber auch 6 Monate danach ist Herr Müller in seinem Beruf als angestellter Maler noch nicht wieder arbeitsfähig, sondern weiterhin zu mehr als 50 % beeinträchtigt. Er bekommt 100 % aus der vereinbarten Versicherungssumme.

<p>Familienvorsorge für Kinder und Ehepartner</p>	<p>Beitragsfreier Versicherungsschutz für neu hinzukommende Familienangehörige für einen bestimmten Zeitraum. Manche Versicherer verlängern die Vorsorgedauer, wenn ihnen das neue Familienmitglied gemeldet wird.</p>	<p>Herr und Frau Müller sind mit ihrem 3 Monate alten Sohn auf dem Weg zu Verwandten, als sie einen Autounfall haben. Der Sohn hat einen Trümmerbruch des Handgelenks, der die Funktionsfähigkeit seiner Hand dauerhaft beeinträchtigen wird. Durch die Familienvorsorge ist der 3-monatige Sohn am Unfalltag mit den festgelegten Versicherungssummen beitragsfrei mitversichert.</p>
<p>Höhere Invaliditätsgrad-Tabelle (Gliedertaxe) zur Bemessung der Invalidität</p>	<p>Die Gliedertaxe regelt die Invaliditätsgrade bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit der aufgezählten Körperteile und Sinnesorgane. Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil der genannten Invaliditätsgrade. Dieser wird in der Regel in Bruchteilen (z.B. 1/10) angegeben. Die in den Bedingungen festgelegten Werte werden im Komfort-PLUS-Schutz erhöht und um zusätzliche Körperteile und (Sinnes-)Organe erweitert. Diese verbesserte Gliedertaxe wird auch auf die Unfall-Rente angewendet.</p>	<p>Bei Herrn Schmitz bleibt nach einem Unfall sein linker Arm zur Hälfte in seiner Funktion beeinträchtigt. Nach der bedingungsgemäßen Gliedertaxe errechnet sich dadurch ein Invaliditätsgrad von 35 % (Berechnung 1/2 aus 70 % Armwert nach Gliedertaxe). Dem Vertrag liegt die progressive Invaliditätsstaffel 100 % zugrunde. Dadurch ergibt sich eine Leistung von 75 % der vereinbarten Invaliditätsgrundsumme. In der verbesserten Gliedertaxe jedoch beträgt der Armwert 80 %, so dass sich hier ein Invaliditätsgrad von 40 % ergibt. Aus der Progressionsstaffel ergibt sich so eine Leistung von 100 % der vereinbarten Invaliditätsgrundsumme. Die Mehrleistung bei einer Invaliditätsgrundversicherungssumme von 100.000 € beträgt damit 25.000 €.</p>
<p>Frauentypische Krankheiten und unfallbedingte Fehlgeburt</p>	<p>Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen, also Gesundheitsschäden und die Folgen, die durch einen Unfall verursacht wurden. Einige Versicherer erweitern ihren Versicherungsschutz um spezielle Erkrankungen oder Ereignisse (wie z.B. frauentypische Krebserkrankungen oder Fehlgeburt oder Neugeborenenverlust).</p>	<p>Frau Müller erkrankt während der Vertragslaufzeit nach Ablauf der Wartezeit erstmals an Brustkrebs. Infolgedessen muss eine Brust (mindestens die komplette Brustdrüse) operativ entfernt werden. Wir leisten die vereinbarte Versicherungssumme.</p>